

Bericht zur Kinderbetreuung
und Bedarfsplan

2016 / 2017

Gliederung

Vorwort

1. Gesetzliche Grundlagen
 - 1.1. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz
 - 1.2. Neuerungen im Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - 1.3. Regelung der Landesförderung
 - 1.4. Gesetzliche Mindeststandards für die Tagesbetreuung von Kindern

2. Kindertagesstätten in Steinbach (Taunus) im KiGa-Jahr 2016/2017
 - 2.1. Bedarf und Angebot an Kinderbetreuung in Steinbach (Taunus)
 - 2.2. Demografische Situation in Steinbach (Taunus)
 - 2.3. Betreuungssituation im Krippenbereich
 - 2.4. Betreuungssituation im Kindergartenbereich
 - 2.5. Betreuungssituation im Schulbereich

3. Steinbacher Kindertagesstätten im Überblick

4. Fazit

5. Handlungsempfehlung

Anlagen

1. Einwohnerstruktur nach Geburtsjahrgängen
2. Fallzahlen Sterbefälle pro Jahr (2000-2014)
3. Fallzahlen Zuzüge und Wegzüge (2009-2015)

Vorwort

Die Kinderbetreuung ist in den vergangenen rund 20 Jahren in den Focus des gesellschaftlichen Interesses und der Politik geraten. Galten früher Kindergärten als reine Betreuungseinrichtungen, hat sich nunmehr ein Wandel zur frühkindlichen Bildungseinrichtung vollzogen.

Oblag die Betreuung der Jüngsten über viele Jahrzehnte fast ausschließlich den beiden großen Kirchen, sind seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts vor allem auch Städte und Gemeinde immer häufiger Träger dieser Einrichtungen.

Ursächlich ist dies mit dem sich im Laufe der Zeit veränderten Bild von Familie und Beruf zu erklären. Gut ausgebildete Frauen streben, wie ihre männlichen Partner, eine berufliche Karriere an. Darüber hinaus ist es in vielen Familien eine wirtschaftliche Notwendigkeit, dass beide Partner berufstätig sind und zum gemeinsamen Familieneinkommen beitragen. Um diesem Wunsch bzw. Bedürfnis gerecht zu werden, wurde im Jahr 1996 verbindlich der Rechtsanspruch auf einen (halbtägigen) Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Kinder- und Jugendhilfegesetz eingeführt.

Mit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Jahr 2005 geriet auch die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Fokus der politischen Willensbildung. Ähnlich wie rund zehn Jahre zuvor bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder über drei Jahren wurden auf Ebene der örtlichen Träger der Jugendhilfe – Landkreise und kreisfreie Städte – verbindliche Ausbaustufen festgelegt. Seit dem 01.08.2013 gilt nun auch für die Jüngsten ein Rechtsanspruch auf eine halbtägige Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII – Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe).

Logische Konsequenz aus der Umsetzung des Rechtsanspruches für zunächst Kinder über drei Jahren, später für Kinder unter drei Jahren ist die Institutionalisierung der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. Hier sieht § 24 Abs. IV SGB XIII die Vorrhaltung eines bedarfsgerechten Angebots vor. Nachdem zwischenzeitlich zahlreiche Städte und Gemeinden diese Aufgabe selbst wahr, ist in den letzten Jahren ein zunehmendes Engagement der Schulträger – ebenfalls Landkreise und kreisfreie Städte – zu erkennen. Dies kann als ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Ganztagschule interpretiert werden.

Der nachfolgende Bericht zur Kinderbetreuung in Steinbach (Taunus) mit der Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2016/2017 soll den politisch Verantwortlichen einen allgemeinen Überblick über die rechtliche Situation der Kindertagesbetreuung verschaffen und zudem die kurz- und mittelfristige Bedarfssituation vor Ort aufzeigen. Hierzu werden seitens des Magistrates Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Der Magistrat erfüllt hiermit der Verpflichtung des § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz, wonach die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermitteln haben.

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1. Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz

Bislang hatte bereits jedes Kind nach § 24 SGB VIII ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung einen gesetzlich geregelten Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Seit dem 1. August 2013 hat auch jedes Kind im Alter zwischen ein und drei Jahren einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Einen **eingeschränkten Rechtsanspruch** haben Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn deren Förderung geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, arbeitssuchend sind, sich in einer Ausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhalten.

Der Anspruch hinsichtlich des zeitlichen Umfangs der Betreuung richtet sich insgesamt nach dem individuellen Bedarf des Kindes, der im Einzelfall geklärt werden muss.

Vor diesem Hintergrund sind die Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Betreuungsplätzen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Hochtaunuskreis) abzustimmen und die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze zur Verfügung stellen. Der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich jedoch nicht gegen die Stadt, sondern gegen den Landkreis als Träger der Jugendhilfe.

1.2. Neuerungen im hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch

Mit dem Änderungsgesetz zum Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 – das **KiFöG** –, das zum 1.1.2014 in Kraft getreten ist, erfolgte eine umfassende und tiefgreifende Novellierung und Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Einfügung des Kinderförderungsgesetzes (Hess. KiFöG) in das HKJGB hat zum Ziel, bestehende untergesetzliche Vorschriften, Verordnungen und Rahmenrichtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zu bündeln und inhaltlich neu zu bestimmen. Dadurch soll die Rechtssicherheit für die Bereiche der Kinderbetreuung erhöht und die Förderrichtlinien überschaubarer und nutzerfreundlicher werden.

1.3. Regelung der Landesförderung

Neben einer **Grundpauschale (330,00 €- 580,00 € pro Ü3-Kind/Jahr bzw. 2.070,00 € - 4.130,00 € pro U3-Kind/Jahr)**, die für jedes aufgenommene Kind zum Stichtag 1.3. in Abhängigkeit zur vereinbarten Betreuungszeit gezahlt wird, setzt die Landesförderung durch zusätzliche Pauschalen Schwerpunkte in den Bereichen:

- Sprachförderung
- Förderung der Gesundheit
- Förderung der sozialen und interkulturellen Kompetenz
- Vernetzung im Sozialraum (Familienzentren)
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die Förderung der Freistellung von den Gebühren für eine mindestens fünfstündige Betreuung im letzten Kindergartenjahr (bislang: Bambini-Programm,) mit einem Festbetrag von 100,- € pro Kind wird fortgesetzt.

Zusätzlich gefördert werden Einrichtungen, die einen hohen Anteil an Kindern aus vorwiegend nicht deutsch sprechenden Familien betreuen und Familien, die die Kita-Gebühren erstattet bekommen (zusammen mindestens 22 % Anteil).

1.4. Gesetzliche Mindeststandards für die Tagesbetreuung von Kindern

Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder müssen gesetzlich festgeschriebene Mindeststandards eingehalten werden. Die Regelungen finden sich in den §§ 25a - 25d HKJGB und zielen auf Festlegung der maximalen Gruppengröße, deren Zusammensetzung, den Mindestpersonalbedarf und Qualifikation der Fachkräfte ab.

Welche Berufsgruppen als Fachkräfte gelten, wird in einem Fachkraftkatalog beschrieben.

Die Mindeststandards werden Kind bezogen bemessen, d.h. der Mindestpersonalbedarf und die höchstzulässige Gruppengröße richten sich nach der Anzahl, dem Alter und der Betreuungszeit der in der Einrichtung aufgenommenen Kinder. Dabei ist der Mindestpersonalbedarf im U3-Bereich grundsätzlich höher bemessen, als bei Gruppen für über 3-jährige Kinder.

Zusätzlich zum Kind bezogenen Personalbedarf ist für die Kalkulation des Mindestpersonalbedarfs ein Zuschlag von 15 % für die Abdeckung von Ausfallzeiten z.B. für Krankheit, Urlaub und Fortbildung gesetzlich vorgesehen.

Die Gruppenbelegung für Kita-Gruppen (Ü3) ist nach oben auf 25 Kinder begrenzt. Im U3-Bereich senkt sich die maximale Gruppengröße auf 12 Kinder ab.

2. Kindergartensituation in Steinbach (Taunus) im KiGa-Jahr 2016 / 2017

2.1. Bedarf und Angebot an Kinderbetreuung

Im Folgenden wird der rechnerische Bedarf und das vorhandene Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Steinbach verglichen. Dabei wird zwischen **Krippenplätzen** (für 1 - 3 jährige Kinder), **Kindergartenplätzen** (für 3-jährige Kinder bis zur Einschulung) und Plätzen für **Grundschulkinder** (Gliederungspunkte 2.3. bis 2.5.) unterschieden. Als Quelle dient die Einwohnermeldestatistik des Bürgerbüros Steinbach (Taunus). Außerdem wird darauf basierend die demographische Situation in Steinbach beleuchtet (Gliederungspunkt 2.2).

In den vergangenen Jahren war eine Geburtenrate von durchschnittlich 100 Kindern zu verzeichnen. Die neuen Zahlen der Einwohnermeldestatistik des Bürgerbüros belegen, dass sich die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Jahrgang auf 108 erhöht hat. Die Statistiken des Hochtaunuskreises nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell zeigen ebenfalls keinen Rückgang der Kinderzahlen bis zum Jahr 2020 auf.

2.2. Demografische Situation in Steinbach (Taunus)

Entscheidend für die Planung des Bedarfs der Kinderbetreuung ist jedoch nicht die Zahl der Geburten und das Heranwachsen der Jahrgänge, sondern die nach wie vor robuste Fluktuation mit 765 Zuzügen und 723 Wegzügen im Jahr 2015 und insbesondere der starke Zuzug von Familien mit Kindern.

Die vorliegenden Zahlen einer statistischen Erhebung aus dem Melderegister zeigen einen sich abspielenden Generationswechsel in Steinbach (Taunus) auf. Dieser kann als Ergebnis des massiven Haus- und Siedlungsbaus der 60er und 70er Jahre gewertet werden. Die damalige explosionsartige Zunahme der Einwohnerzahl brachte eine spezielle Altersstruktur mit sich. Im Jahr 2015 wirkte diese sich insofern aus, dass die Altersgruppe der 75-80-Jährigen in Steinbach besonders stark vertreten ist. (siehe Anlage 1)

Im Erhebungszeitraum (2009-2015) kann festgestellt werden, dass Steinbach sowohl tendenziell steigende Sterbefallzahlen (Anlage 2) als auch eine sich verstärkende Fluktuation im Einwohnerbestand (Anlage 3) zu verzeichnen hat. Insbesondere im anspruchsberechtigten Altersbereich der 0-6-Jährigen steigen die Zuzugszahlen. Ebenso steigt bei der dazu gehörenden Elterngeneration (ca. Jg. 1975 - 1985) die Zahl der gemeldeten Personen an.

2.3. Betreuungssituation im Krippenbereich

Die Zahl der vorzuhaltenden Betreuungsplätze ergibt sich aus der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder, die in Steinbach (Taunus) gemeldet sind. Hierbei bleiben Kinder unter 1 Jahr unberücksichtigt, da diese, wie unter Punkt 1.1. erläutert, nur einen eingeschränkten Rechtsanspruch haben, so dass in der Kalkulation von den 1-3-Jährigen mit vollem Rechtsanspruch ausgegangen wird. Die Werte ergeben sich aus dem Melderegister (Stand 14.03.2016)

Anspruchsberechtigte Kinder (01.07.2012 - 30.06.2014)	Anzahl
0-1 Jahr 01.01.2015 - 31.12.2015 (nicht anspruchsberechtigt)	99
1-2 Jahre 01.01.2014 - 31.12.2014	105
2-3 Jahre 01.01.2013 - 31.12.2013	106
	310 (davon 211 anspruchsberechtigt)

Abweichend von vorangegangenen Planungen werden für das kommende Kindergartenjahr die Jahrgänge nach dem Kalenderjahr und nicht nach dem stichtagsbezogenen Zeitraum der Schulpflicht (01.07. - 30.06.) zu Grunde gelegt. Hintergrund ist die Maßgabe des Hochtaunuskreises für die Meldung der Daten.

Diesem Bedarf stehen in Steinbach (Taunus) folgende **belegbare Krippenplätze und Plätze in der Kindertagespflege** gegenüber:

Einrichtung	Kapazität
Städt. Kita „Wiesenstrolche“	22
Städt. Kita „Am Weiher“	4
Ev. Kita „Regenbogen“	24
Tagesmütter (7 Pers.)	26
Kita „Kükennest“	10
Phorminis	18
Gesamt Plätze	104

Im Vertrag zur Finanzierung der Tageseinrichtung für Kinder (Kinderkrippe und -garten) „Phorminis“ in Steinbach (Taunus) vom 28.11.2014 wurde von 24 Krippen- und 22 Kindergartenplätzen ausgegangen. Die tatsächliche Nachfrage hat ein anderes Bild dahingehend ergeben, dass der Kindergartenbereich deutlich bevorzugt wird. Freie Kapazitäten im U3-Bereich werden deshalb zu Gunsten von Kindergartenkindern genutzt.

Das Einwohnermeldeamt (EMA) ermittelt die Anzahl der Anspruchsberechtigten mit Geburtsdatum zwischen dem 01.01.2014 und 31.12.2015 in Höhe von 211 geborenen Kindern. Somit ergibt sich im Kindergartenjahr 2016/2017 ein Versorgungsgrad für Kinder von 1 bis 3 Jahre von **47 %**. Rechnet man die 0-1 jährigen Kinder dazu, so ergibt sich ein Versorgungsgrad von **32 %**. Nach den Krippenausbauplänen der Bundesregierung sollte zum 01.08.2013 ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von 35 % der entsprechenden Jahrgänge erreicht sein. Die Zielvorgaben des Bundes und der Länder für den Ausbau der U3-Betreuung wurden in Steinbach (Taunus) damit erreicht und erfolgreich umgesetzt.

Die tatsächliche Bedarfsdeckung ist jedoch nicht statisch zu sehen. Die Praxis und die allgemeinen Erfahrungen bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz Mitte der 90er Jahre zeigen, dass die Nachfrage mit dem Angebot steigt, so dass hier trotz der derzeit guten Bedarfsdeckung weitere Plätze benötigt werden und ein weiterer Ausbau notwendig ist.

Konkrete Situation im Kindergartenjahr 2016 / 2017

Rechnerisch ergibt sich im U3-Bereich ein Versorgungsgrad, der den Zielvorgaben der Krippenausbaupläne der Bundesregierung entspricht. Der Sachstand, der sich aus dem Vergleich der angemeldeten Kinder mit der Anzahl an Platzvergaben ergibt, deutet auf einen **Fehlbedarf von 2 Plätzen im** kommenden Kindergartenjahr hin. Jedoch entspricht dies nur dem Stand vom 01.03.2016. Es können nur die Kinder berücksichtigt werden, die bisher angemeldet waren.

Im Jahresverlauf ist mit weiteren Anmeldungen für den Erhebungszeitraum zu rechnen, da Steinbach viele Zuzüge erlebt (765 Zuzüge in 2015/siehe beiliegende Auswertungen). Erfahrungsgemäß ziehen einige Eltern ihre Anmeldung zurück, sobald sie mit den Gebühren einer U3-Betreuung konfrontiert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache lagen jedoch noch keine entsprechenden Informationen vor.

Insgesamt ist aktuell zwar keine prekäre, aber dennoch eine angespannte Versorgungslage im U3 Bereich zu erkennen, da die Erhebung lediglich die Situation mit Stand 03/2016 abbildet. Im Jahresverlauf ist mit weiteren Anmeldungen zu rechnen. Aufgrund der vorherrschenden Altersstruktur zeichnet sich ebenfalls kein Nachlassen der Nachfrage ab.

2.4. Betreuungssituation im Kindergartenbereich

Die Zahl der vorzuhaltenden Betreuungsplätze ergibt sich aus der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder, die in Steinbach (Taunus) gemeldet sind. Für den Kreis der Anspruchsberechtigten im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung wird von 4 Jahrgängen ausgegangen. Dabei wird der Problematik Rechnung getragen, dass Kinder die Tagesstätten besuchen können, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, weil sie nach dem für die Schulpflicht maßgeblichen Stichtag geboren worden sind. Die Einschulung erfolgt deshalb regelmäßig erst zum nächsten Schuljahr. Im Gegensatz dazu entsteht der Anspruch auf einen Ü3-Betreuungsplatz sofort, nachdem das 3. Lebensjahr vollendet wurde. Somit muss der Ü3-Platz für alle Kinder, die im laufenden KiGa-Jahr das 3. Lebensjahr vollenden, von Anfang an berücksichtigt werden.

Die neue Auswertung des Melderegisters ergibt folgenden Bedarf für die nächsten 3 Jahre (ohne zukünftige Zuzüge):

Betreuungsjahr	Jahrgänge	Bedarf
2015/2016	01.01.2009 - 31.12.2012	448
2016/2017	01.01.2010 - 31.12.2013	449
2017/2018	01.01.2011 - 31.12.2014	424

Im Kindergartenjahr 2016/2017 besteht in Steinbach (Taunus) folgendes **Angebot an Kindergartenplätzen**

Einrichtung	Kapazität	Tatsächliche Situation	Anzahl
Kita „Wiesenstrolche“ mit „Igelbau“	130	(Reduzierung um 10 Plätze durch Integrationsgruppe)	120
Kita „Am Weiher“	120		120
Kita „St. Bonifatius“	100	Integrationsmaßnahmen sowie akuter Personalmangel	89
Kita „Regenbogen“	72	Erhöhung um 6 neue Plätze	72
Kita „Phorminis“	26	Ausnutzung von U3-Überkapazität, Einrichten von altersübergreifenden Gruppen.	26
Gesamt	448		427

Anmerkung zur tatsächlichen Kapazität:

Dies bedeutet die maximale Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze laut Betriebs-erlaubnis, abzüglich der gesetzlichen Reduzierungen durch bewilligte Integrations-maßnahmen.

Die Eröffnung der Erweiterung „Igelbau der Kita Wiesenstrolche“, ehem. Neuapostolische Kirche, (+30 Plätze) sowie die Kapazitätsrückgewinnung von 20 Plätzen in der Kath. Kita „St. Bonifatius“ wirken entlastend auf die aktuelle Versorgungssituation in Steinbach (Taunus).

Die Gegenüberstellung von Bedarf und theoretischer Kapazität ergibt im Bereich der Ü3 Betreuung annähernd eine rechnerische Vollversorgung, der sich jedoch aufgrund der schrittweisen Belegung der oben genannten zusätzlich verfügbaren Plätze im laufenden Kindergartenjahr nur allmählich angenähert werden kann. Außerdem senken verschiedene Integrationsmaßnahmen die tatsächliche Kapazität ab und Wirken einer Vollversorgung entgegen.

Entlastend wirkt auch die wohnortfremde Betreuung von Steinbacher Kindern in anderen Kommunen (erwartungsgemäß +20 Plätze). Wohingegen sich aber andere Entwicklungen negativ auf die bestehende Versorgungslage niederschlagen, z.B.:

- Die städtisch geförderte Kita „Phorminis“ betreut überwiegend wohnortfremde Kinder (-26 Plätze)
- Der zwischenzeitlich entstandene Migrationsdruck, der die Unterbringung von Asylbewerbern notwendig machte, sowie die Praxis der Einweisung in Sozialwohnungen führte seit September 2015 zu einer Zuweisung von 5 anspruchsberechtigten Kindern im Bereich der über 3-Jährigen. Hochgerechnet auf 12 Monate bedeutet dies einen geschätzten zusätzlichen Bedarf von 10 Plätzen. Die weitere Entwicklung des Migrationsdrucks in die EU ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache unklar, sollte aber defensiv geplant werden.

Nach der Einwohnermeldedatei ergibt sich rechnerisch im Kindergartenjahr 2016/2017 in Steinbach (Taunus) ein Platzmangel im Ü3-Bereich von 38 Plätzen. Der Sachstand, der sich aus dem Vergleich der angemeldeten Kinder mit der Anzahl an Platzvergaben im Ü3-Bereich ergibt, deutet auf einen **Fehlbedarf von nur 2 Plätzen im laufenden und 17 Plätzen** im kommenden Kindergartenjahr hin.

Jedoch entspricht dies nur dem Stand vom 01.03.2016. Es können nur die Kinder berücksichtigt werden, die bisher angemeldet waren. Im Jahresverlauf ist mit weiteren An- und Abmeldungen für den Erhebungszeitraum zu rechnen, da Steinbach viele Zu- und Wegzüge erlebt (765 Zuzüge in 2015/siehe beiliegende Auswertungen).

Insgesamt zeichnet sich ab, dass trotz bereits ergriffener Maßnahmen zur Entlastung die Versorgungslage nach wie vor angespannt ist und von einem Mangel an 1-2 Betreuungsgruppen im Ü3-Bereich auszugehen ist.

2.5. Betreuungssituation im Schulbereich

Gemäß § 24 Abs.4 SGBVIII ist für Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

In Steinbach (Taunus) wurden mit **Neubau der Geschwister-Scholl-Schule** 6 Gruppenräume für die Betreuung von 150 Schulkindern geschaffen. Betreut werden im Schuljahr 2015/2016 ca. 130 Kinder in 5 Gruppen. Wie erwartet, steigt die Zahl der Anmeldungen entsprechend des in den Vorjahren gestiegenen Bedarfs an Kindergartenplätzen. Bei 26 Kindern, die mit dem Ende des laufenden Schuljahres ausscheiden werden, und 46 Anmeldungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts für das neue Schuljahr rückgemeldet wurden, ist die Eröffnung der 6. Betreuungsgruppe notwendig und mit dem Hochtaunuskreis abgesprochen.

Träger der Einrichtung ist der Hochtaunuskreis, die Stadt Steinbach (Taunus) trägt die Kosten gemäß Vertrag. Der Fachbereich Schule koordiniert die Einrichtung und Durchführung von schulischen Betreuungs- und Ganztagsangeboten. Die gemeinnützige Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH, die vom Hochtaunuskreis zum 01.01.2009 mit der Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten beauftragt wurde, ist organisatorisch an den Fachbereich angebunden. Derzeit ist der Hochtaunuskreis alleiniger Gesellschafter der KiT GmbH.

3. Steinbacher Kindertagesstätten im Überblick

Im Folgenden werden die Steinbacher Kindertagesstätten in städtischer und konfessioneller Trägerschaft in einem zusammenfassenden Überblick vorgestellt.

Städtische Kindertagesstätte „Wiesenstrolche“ mit Erweiterung „Igelbau“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	130 Ü3 22 U3	90 Plätze, 7 Gruppen à 10 - 25 Kinder, 1 Gruppe à 15 Kinder (5 Integr.)
Mittagessenplätze		60
Betreuungszeiten		7.00 Uhr - 12.00 Uhr 7.00 Uhr - 14.30 Uhr 7.00 Uhr - 17.00 Uhr 3 Wochen Schließzeit im Sommer
Integrationen		Werden grundsätzlich durchgeführt nach Bedarf. Im Kindergartenjahr 2015/2016 5 Integrationsmaßnahmen
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten		- Ca. 61% Kinder mit Migrationshintergrund - 15 % der Kinder erhalten Kostenübernahme durch den Hochtaunuskreis

Städtische Kindertagesstätte „Am Weiher“ mit „Kükennest“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	120 (lt.2.4)	96 Plätze Ü3 4 Plätze U3 (altersübergreifend) 18 Plätze (5. Gruppe vorübergehend)
Mittagessenplätze		63
Betreuungszeiten		7.00 Uhr - 12.00 Uhr 7.00 Uhr - 13.00 Uhr 7.00 Uhr - 14.30 Uhr 7.00 Uhr - 17.00 Uhr 3 Wochen Schließzeit im Sommer
Integration		Werden grundsätzlich durchgeführt nach Bedarf, derzeit keine laufende Maßnahme
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten		- Ca. 72 % Kinder mit Migrationshintergrund - 31 % Übernahme der Gebühren durch HTK

Ev. Kindertagesstätte „Regenbogen“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	72 Ü3 20+4 U3	72 Plätze Ü3 24 Plätze U3
Mittagessenplätze	Ü3 45 U3 24	
Betreuungszeiten	Ü3 07.00 – 12.00 07.00 – 14.30 07.00 – 17.00	U3 07.00 – 14.30 07.00 – 17.00
Integration	---	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Ca. 50% Kinder mit Migrationshintergrund - 20% Übernahme der Gebühren durch HTK (Teil- und Vollbewilligungen) 	

Kath. Kindertagesstätte „St. Bonifatius“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	100	89
Mittagessenplätze	60	
Betreuungszeiten	07/08.00 – 12.00 Uhr 07/08.00 – 14.30 Uhr 07/08.00 – 17.00 Uhr	
Integration	1	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kita ist stark sanierungsbedürftig. - evtl. Neubau mit Erw. um 2 U3 Gruppen - Im Jahr 2015 Kapazitätsreduzierung durch fehlendes Personal - Ca. 67% Kinder mit Migrationshintergrund - 34% Übernahme der Gebühren durch HTK (Teil- und Vollbewilligung) 	

Kindertagesstätte „Phorminis“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	U3= 18 Ü3= 26	U3= 13 Ü3=31
Mittagessenplätze	44	
Betreuungszeiten	08.00 Uhr – 18.00 Uhr	
Integration	0	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkere Nachfrage im KiTa-Bereich. Daher wurden Überkapazitäten im U3-Bereich zu Gunsten älterer Kinder vergeben. Es wurde eine altersübergreifende Kita- Gruppe (2-4 J) gebildet. - Eine zusätzliche Kleingruppe (6 Mon. – 2 Jahre) - 58 % Migrationshintergrund - Anteil von Kindern mit Hauptwohnsitz in Steinbach (Taunus) bei 8,3% 	

4. Fazit

Betreuungssituation im Krippenbereich (siehe 2.3, Seite 7-8)

Insgesamt zeichnet sich im Kindergartenjahr 2016/2017 zwar keine besonders prekäre, aber dennoch eine weiterhin angespannte Versorgungslage bei U3-Betreuungsplätzen ab, zumal die Erhebung lediglich die Situation mit Stand vom 01.03.2016 abbildet. Zwei Familien können derzeit nicht versorgt werden. Im Jahresverlauf ist mit weiteren Anmeldungen zu rechnen. Aufgrund der vorherrschenden Altersstruktur zeichnet sich derzeit keine Entspannung ab, so dass die Bedarfsentwicklung weiter sorgsam beobachtet werden muss.

Betreuungssituation im Bereich der Kindertagesstätten (siehe 2.4, Seite 9-10)

Insgesamt zeichnet sich für das Kindergartenjahr 2016/2017 ab, dass trotz der bereits ergriffenen Maßnahmen zur Entlastung die Versorgungslage nach wie vor angespannt ist und von einem Mangel von 1-2 Betreuungsgruppen im KiGa-Bereich (Ü3) auszugehen ist.

Betreuungssituation in der Schulbetreuung (siehe 2.5, Seite 11)

Wie erwartet steigt die Zahl der Anmeldungen entsprechend des in den Vorjahren gestiegenen Bedarfs an Kindergartenplätzen. Bei 26 Kindern, die mit dem Ende des laufenden Schuljahres ausscheiden werden, und 46 Anmeldungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts für das neue Schuljahr rückgemeldet wurden, ist die Eröffnung der 6. Betreuungsgruppe notwendig und mit dem Hochtaunuskreis abgesprochen.

5. Handlungsempfehlung

Die unter Punkt 4 aufgezeigte Situation bestätigt die Richtigkeit und Notwendigkeit der bisher getroffenen Maßnahmen zur Erweiterung der Betreuungskapazitäten.

Grundsätzliche Relevanz für die Schaffung und Erhaltung von Betreuungskapazitäten hat die Verfügbarkeit von Fachpersonal. Zuletzt zeichnete sich bei der Personalsuche ab, dass eine höhere Quantität an Bewerbungen am Markt vorzufinden ist, als dies im Vorjahreszeitraum zu verzeichnen war.

Für einen weiteren Ausbau spricht ein Vorantreiben des Städtebaus und die Tatsache, dass der Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main sowohl als Zuzugsregion als auch als Beschäftigungsschwerpunkt anzusehen ist. Nach wie vor findet in Steinbach (Taunus) eine anhaltend hohe Fluktuation in der Einwohnerschaft statt (765 Zuzüge bei 723 Wegzügen). Kinderbetreuung wird in Steinbach nicht zuletzt wegen des hohen Migrantenanteils und der damit verbundenen Integrationsangebote bzw. Auflagen einer Nachfrage unterliegen, die angesichts der derzeitigen Kapazitäten als herausfordernd anzusehen ist.

Konkrete Maßnahmen/Planung zur Erweiterung bzw. Erhaltung der Betreuungskapazität sind folgende:

- Neu-/Ausbau der Kath. Kita „St. Bonifatius“:
Die katholische Kirchengemeinde als Träger der Kindertagesstätte sowie die Stadt befinden sich in intensiven Gesprächen über den geplanten Neubau der Einrichtung. Wie von der Stadtverordnetenversammlung in den Beratungen zum Haushalt 2016 beschlossen, wurden, vorsorglich für den Fall der Realisierung des Projektes, Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt aufgenommen. Das Projekt könnte in Teilen aus den Mitteln des kommunalen Investitionsprogramms (KIP) des Landes Hessen gefördert werden. Derzeit laufen Gespräche mit den Fördergebern, um die Möglichkeit der Doppelförderung aus dem KIP und dem Kinderinvestitionsprogramm – sofern dieses nochmals verlängert werden sollte – zu erhalten.

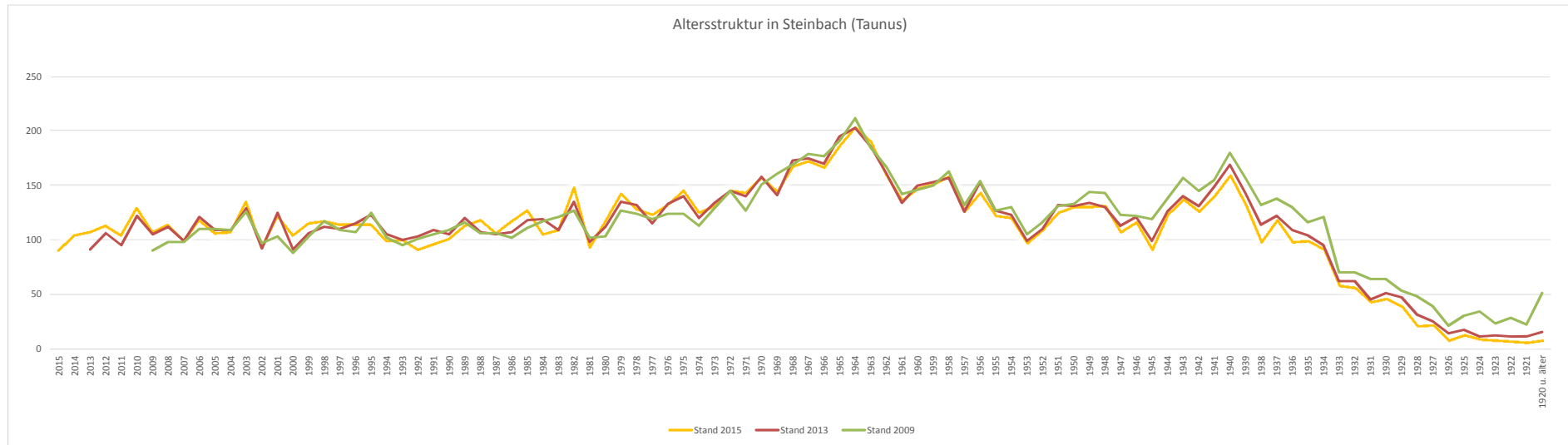
Die Kirchengemeinde bereitet die Ausschreibung der Architektenleistung vor.

- Bau einer weiteren Betreuungseinrichtung:
Auf die mögliche Notwendigkeit des Baus einer weiteren Kita wurde bereits im Integrierten Handlungskonzept „Soziale Stadt“ Bezug genommen. Damit könnten zumindest die bereits bestehenden Provisorien (Kükennest, Igelbau der Kita „Wiesenstrolche“, 5. Gruppe der Kita „Am Weiher“) mittelfristig zusammengeführt sowie weitere Kapazitäten geschaffen werden.

Steinbach (Taunus),

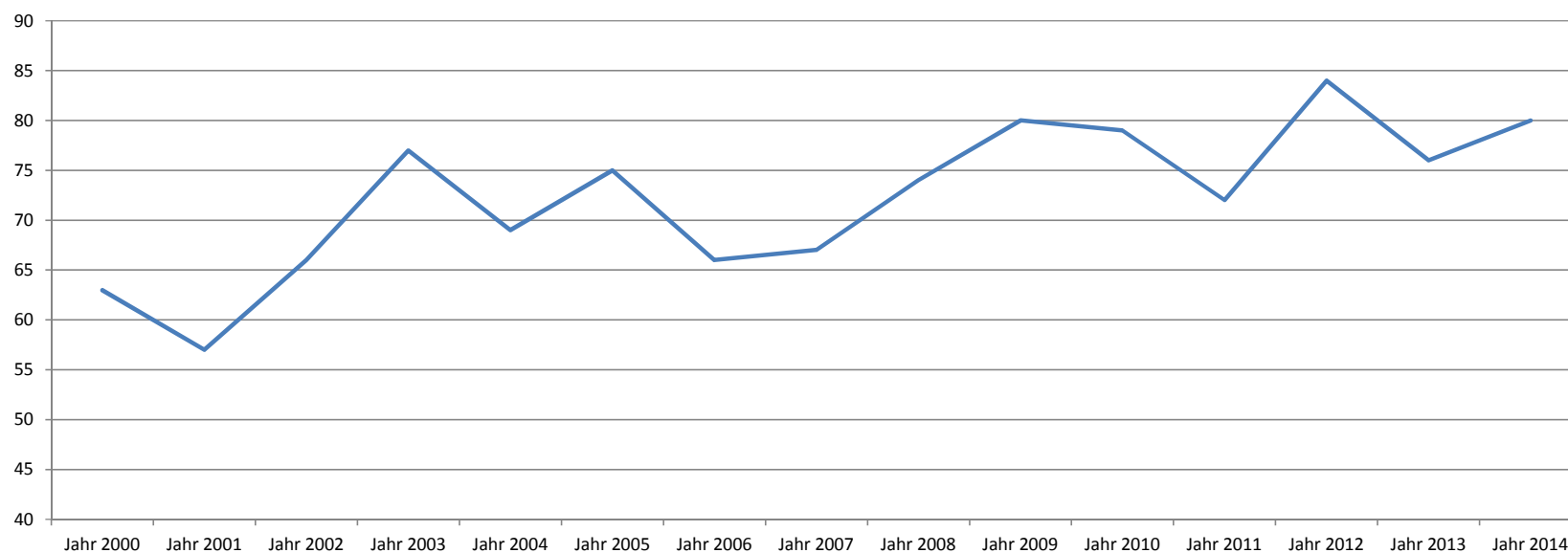
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister

Einwohnerstruktur nach Jahrgängen mit Stand vom 31.12.2015 für die Jahre 2009, 2013, 2015



Sterbefälle 2000 - 2014 in Steinbach gem. Kommunalstatistik

Jahr	Sterbefälle
Jahr 2000	63
Jahr 2001	57
Jahr 2002	66
Jahr 2003	77
Jahr 2004	69
Jahr 2005	75
Jahr 2006	66
Jahr 2007	67
Jahr 2008	74
Jahr 2009	80
Jahr 2010	79
Jahr 2011	72
Jahr 2012	84
Jahr 2013	76
Jahr 2014	80



Zuzüge und Wegzüge Fallzahlen 2009 - 2015

	Zuzüge	Wegzüge
Jahr 2009	598	726
Jahr 2010	658	814
Jahr 2011	676	804
Jahr 2012	669	730
Jahr 2013	803	800
Jahr 2014	899	688
Jahr 2015	765	723

